

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erb- und Familienrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.01.2023 - 24.01.2023

Vererbung von Personengesellschaftsanteilen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2023 - 27.02.2023

Schützende Gestaltungen im Familien- und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2023 - 16.05.2023

Mietverhältnisse bei Trennung, Scheidung und Todesfall

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2023 - 23.05.2023

Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2023 - 05.09.2023

KI und Mediation

Deutsche Gesellschaft für Mediation e.V.; 2 Stunden; 19.09.2023 - 19.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht: Das Kind im Ausland

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2023 - 17.10.2023

Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2023 - 26.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2024